



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 04/Jahrgang 2018	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	15.02.2018
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Marius Meterez, Altenhagener Str. 80, 58097 Hagen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006268078/35 am 19.01.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.01.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.01.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

M e n z e l

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ozdhan Yusein, Heinrichstr. 48, 64283 Darmstadt, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005218103/64 am 08.02.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 08.02.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.02.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K r z i s o w s k i

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Neculai Vieru, Oberhausener Str. 64, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-P2727 am 05.01.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Imad Iben Moussa, Feldstr. 58, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AD320 am 05.01.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem

Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Marek Mirosław Wrzesniak, Hornstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-MW26 am 05.01.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Michal Sowa, Winkhauser Weg 92, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-DB2206 am 05.01.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.01.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ao Chen, Duisburger Str. 451, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AO3333 am 11.01.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem

Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.01.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Aurel-Ovidiu Tobias, Blötter Weg 56, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AM354 am 29.01.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.02.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i b r i n k

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Miroslav Kurtasevic, Denkhäuser Höfe 85, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AM461 am 29.01.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i b r i n k

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Bernhard Wilhelm Bajohr, Paulstr. 7, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-XX48 am 15.01.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage

erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.02.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i b r i n k

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Maryam Jahanyan, zuletzt wohnhaft gewesen Feldstr. 5 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 01.02.2018 (Aktenzeichen: 50-711/77892/06) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, Zi. 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung
eines Rückforderungsbescheides

Der an Felicia Heilig, zuletzt wohnhaft gewesen Hauptstr. 58 in 53721 Siegburg, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 30.01.2018 (Aktenzeichen: 50-714/106729/16) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin im Ausland ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.01.2018

Der Oberbürgermeister
I.A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Udo Helmut Lungen, zuletzt wohnhaft gewesen Bremer Str. 56 in 45481 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 07.02.2018 (Aktenzeichen: 50-711/112084/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Jansen, Zi. 226, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Leonid Khegay, zuletzt wohnhaft gewesen Tiegelstr. 71 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 26.01.2018 (Aktenzeichen: 50-711/110811/04) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers im Ausland ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Gülbeyaz, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.01.2018

Der Oberbürgermeister
I.A.

G ü l b e y a z

Öffentliche Zustellung
eines Rückforderungsbescheides

Der an Kim Cardeneo, zuletzt wohnhaft gewesen Saarer Str. 144 in 45481 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 01.02.2016 (Aktenzeichen: 50-714/96692/86) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2018

Der Oberbürgermeister
I.A.

P o l l o k

Bekanntmachung

Vergabe einer amtlichen Lagebezeichnung

für das Grundstück:

Gemarkung: Holthausen, Flur: 1, Flurstück(e): 408

Alte Bezeichnung

Kuhlendahl 55

Neue Bezeichnung

Hölterstraße 24

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2018

Der Oberbürgermeister
Amt für Geodatenmanagement,
Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

I. A.

M a r k h o f f

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Marius Meterez, Hagen)	53
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ozdzhan Yusein, Darmstadt)	53
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Neculai Vieru)	54
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Imad Iben Moussa)	54
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Marek Mirosław Wrzesniak)	54
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Michał Sowa)	55
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ao Chen)	55
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Aurel-Ovidiu Tobias)	55
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Miroslav Kurteásevic)	56
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Bernhard Wilhelm Bajohr)	56
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Maryam Jahanyan)	56
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Felicia Heilig, Siegburg)	57
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Leonid Kheday)	57
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Udo Helmut Lungen)	57
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Kim Cardeneo)	57
Vergabe einer amtliche Lagebezeichnung (Kuhlendahl 55/Hölterstr. 24)	58